



Dezernat I und III / Ämter 20, 60, 65
08.11.2022

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) 09.11.2022 / 17 Uhr

Anfrage der WLH, hier Meike Lukat, per Mail vom 30.10.2022

„Klappstühle/Aufbewahrung_ Finanzierung/ Buchungsmodalitäten“:

1. *Wann wurde für was das Produkt-Sachkonto 130110.521112 angelegt?*
2. *Wann für was das Produktsachkonto 30110.783130 angelegt?*
3. *Wann wurde für welche Maßnahme die Maßnahmennummer 65992004 angelegt?*
4. *Warum finden sich die zuvor genannten Produkt-Sachkonten und Maßnahmennummern nicht in den betreffenden Haushaltsplänen?*
5. *Wie viele Maßnahmen wurden 2021 / 2022 von den DezernentenInnen, der Bürgermeisterin bewilligt, welche nicht zuvor in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen wurden? Wenn keine exakten Zahlen angegeben werden können, diese gerne auch überschlägig mit dem Gesamtvolumen angeben.*
6. *Wann wurde die Maßnahme im InHK „Aufwertung Park Ville d`Eu“ buchungstechnisch beendet, mit welchem Ergebnis?*
7. *In welcher Höhe der InHK-Maßnahme „Aufwertung Park Ville d`Eu“ wurden städtische Gelder genutzt, bzw. welche Fördermittel wurden dazu abgerufen?*
8. *Wann hatte die Bürgermeisterin, bzw. als jeweilige Dezernentin gem. Dienstanweisung das „Projekt Klappstuhl“ freigegeben?*

Stellungnahme der Verwaltung

Antwort zu 1:

Am 13.06.2019 für die Sanierung des Pavillons

Antwort zu 2:

2008 bei der Umstellung auf die Doppik, Anschaffung Vermögensgegenstände > 800€
(z.B. Bänke, Abfalleimer etc.)

Antwort zu 3:

Am 13.06.2019, zusammen mit dem PSK 130110.521112
Ansatz in 2020: 100.000 €, verausgabt in 2020/21 insgesamt 85.765,55 €,
keine Übertragung der Restmittel nach 2022;

Buchung „Klappstühle“ in 2022 zunächst konsumtiv (Mittel aus dem Deckungsring)
lt. AO Fachamt, nach Prüfung Finanzbuchhaltung dann Umbuchung auf investiv
(783130, Bereitstellung üpl aus 721112)

Antwort zu 4:

Die Dezernentinnen haben im fraglichen Zeitraum keine Maßnahmen beauftragt, die außerhalb des vom Rat beschlossenen Haushaltsplanes liegen und die nicht dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnen sind.

Antwort zu 5:

Grundsätzlich werden im Haushaltsplan keine einzelnen PSK angezeigt, sondern alle PSK, die zu einer Kontengruppe gehören, werden in Summe in einer Zeile ausgewiesen. Hier z.B. alle Konten, die mit 52... beginnen in der Zeile 13 „Sach- und Dienstleistungen“. Lediglich bei Investitionsmaßnahmen, die einen Wert von 50.000 € überschreiten wird die Inv.-Maßnahme mit dem zugehörigen PSK separat im Finanzplan ausgewiesen. Die Maßnahme „Sanierung Pavillon“ wurde aber konsumtiv geplant (siehe Erläuterung zu Zeile 13 im HH 2020), so dass hier investiv keine Mittel veranschlagt wurden.

Antwort zu 6:

Am 1.09.2022 wurde die durch das RPA geprüfte letzte Schlussrechnung angewiesen.

Antwort zu 7:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 602.225,64 € und liegen damit um 80.103,64 € über dem Förderantrag von 522.122 €. Der Verwendungsnachweis ist gestellt und noch in Prüfung. Der Mittelabruf ist ebenfalls noch im Verlauf. An Fördermitteln werden abgerufen:

313.273 € (max. Förderung 60% von 522.122 €).

Der Restbetrag 288.952,64 € wird aus städtischen Mitteln aufgebracht.

602.225,64 €

313.273,00 €

288.952,64 €

Im Fachausschuss im März und November 2019 sowie Mai 2020 hat das Technische Dezernat die Kostenveränderungen im Rahmen den Innenstadtkonzeptes mitgeteilt. Zuletzt wurden die Baukosten wie folgt geschätzt (61/323/2020):

- Baukosten: 354.011,60 Euro (netto) / 421.273,80 Euro (brutto)

Das Ausschreibungsergebnis vom April 2020 lag bei 522.808,22 € Euro (brutto).



Vorliegend lag selbst das niedrigste Angebot oberhalb der Schätzung des Auftragswerts. Ein neues Ausschreibungsverfahren garantierte kein wirtschaftlicheres Ergebnis, zumal das Ausschreibungsergebnis nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes „in der Regel ganz beträchtlich über dem Schätzungsergebnis liegen (muss), um die Aufhebung zu rechtfertigen.“ Die eigene Kostenschätzung verlor im laufenden Verfahren an Bedeutung, weil es zwischenzeitlich zu erheblichen Preissteigerungen auf dem Bausektor allgemein oder bei wichtigen Baustoffen gekommen war.

Antwort zu 8:

Zu keiner Zeit.

Gem. Punkt 13.1 DA Vergabe können Liefer- und Dienstleistungen, die einen voraussichtlichen Auftragswert von 10.000 Euro nicht überschreiten, ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens direkt vergeben werden. Ab einem geschätzten Auftragswert von 2.500 Euro netto müssen mindestens drei vergleichbare Angebote eingefordert werden.

Gem. Punkt 9.5 DA Vergabe ist die Bedarfsermittlung durch das zuständige Fachamt durchzuführen.

Gem. Punkt 33.4 DA Vergabe können Einzelaufträge aus Jahres-/ und Rahmenverträgen selbständig durch die Fachämter beauftragt werden.

Die Anschaffung der Klappstühle in Höhe von 1.308,00 Euro netto erfolgte - mit einem geschätzten Auftragswert kleiner 2.500 Euro - gem. Punkt 13.1 DA ordnungsgemäß als Direktauftrag.

Die Beauftragung der Metallbauarbeiten (9.688,00 Euro netto) hat das Fachamt im Vier-Augen-Prinzip über den Rahmenvertrag des Vertragspartners abgerufen.

Aus vergaberechtlicher Sicht hätte das Fachamt den Auftrag aber, da es sich um eine Sonderanfertigung handelte, richtigerweise gem. Punkt 15.2 DA Vergabe im Wettbewerb (mind. 3 Angebote) vergeben müssen. Dies ist bedauerlicherweise nicht erfolgt.